

Bauwerksverzeichnis

(i.a. nur für Gewässerausbau und Hochwasserschutz
und nur für staatliche Vorhaben erforderlich)

Gew. I, Rott; Ersatzbau Wehrneubau Prühmühle

(Vorhaben)

Stadt Eggenfelden, Landkreis Rottal-Inn

(Gemeinde, Landkreis)

Entwurfsverfasser: Wagmann Ingenieure GmbH	Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
<hr/> 19.11.2021 gez. Wagmann, Dipl.-Ing. (FH)	<hr/> 19.11.2021 gez. Ratzinger, Bereichsleiter Hochwasserschutz

Nr.	Fluss-km Stat.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltungspflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u. ä.
1	km 67,86	Klappenwehr / gepl. Schlauchwehr	a) Freistaat Bayern, WWA DEG b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Bestehendes Klappenwehr, welches nicht mehr funktionsfähig ist, soll durch ein neues Schlauchwehr ersetzt werden. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
2	km 67,86	Schützenwehr / gepl. festes Wehr	a) N.N. b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Bestehendes Schützenwehr soll durch ein festes Bauwerk ersetzt werden. Unterhaltungspflicht geht auf Vorhabensträger über. Bisheriger Unterhaltungspflichtiger hat sich in der im November 2017 geschlossenen Vereinbarung verpflichtet zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von xxx €, mit dem sämtliche Forderungen des Vorhabensträgers abgegolten sind. Vorhabensträger beantragt mit Einreichen der Genehmigungsunterlagen, dass Unterhaltungslast für Schützenwehr während Bauphase auf Vorhabensträger übertragen wird. Weitere Infos siehe Erläuterungsbericht, Kapitel Nr. 6 Rechtsverhältnisse.
3	km 67,86	Restwasseröffnung	a) - b) Freistaat Bayern, WWA DEG	An der bestehenden Wehranlage ist keine Restwasseröffnung installiert, die Restwasserabgabe wird über die undichte Wehranlage sichergestellt. Das Klappenwehr soll durch ein Schlauchwehr ersetzt werden, zur Abgabe der Mindestwassermenge (50 l/s) wird eine Restwasseröffnung vorgesehen. Unterhaltungspflichtig für die Restwasseröffnung ist der Freistaat Bayern.
4	km 67,86	Pegelanlage an der Wehranlage	a) N.N. b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Bestehende Pegelmessanlage am Schützenwehr. Mit Erneuerung der Wehranlage wird die Pegelanlage im Bereich des Schlauchwehrs installiert. Die Unterhaltungspflicht geht dann auf den Vorhabensträger über.
5	km 67,86	Auslaufbauwerk KA II	a) Stadt Eggenfelden b) Stadt Eggenfelden	Nördlich grenzt an das Schützenwehr das Auslaufbauwerk KA II der Kläranlage Eggenfelden an. Das Betonbauwerk entwässert neben dem Kläranlagenablauf und dem verrohrten Gerner Bach auch den Ablauf des Regenbeckens der Kläranlage in die Rott. Die nördliche Wehrwand (verbunden mit dem Auslaufbauwerk) soll beibehalten werden. Die Unterhaltungslast für die verbleibende nördliche Wehrmauer (nicht nur das Ausleitungsbauwerk) ist in den Wasserrechtsunterlagen zu regeln. Die Unterhaltungslast sollte den Freistaat Bayern allenfalls für den vom Erddamm überschütteten Bereich betreffen. Die Unterhaltungspflicht für das Auslaufbauwerk bleibt unverändert.
6	km 67,86 - km 67,90	Regenbeckenüber- laufleitung DN 2200 StB	a) Stadt Eggenfelden b) Stadt Eggenfelden	Nordwestlich neben dem bestehenden Schützenwehr verläuft die Regenbeckenüberlaufleitung der Kläranlage Eggenfelden (DN 2200 StB-Flachdurchlass). Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.

Nr.	Fluss-km Stat.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltungspflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u. ä.
7	km 67,86 - km 67,90	Kläranlagenablauf- leitung DN 800 StB	a) Stadt Eggenfelden b) Stadt Eggenfelden	Nordwestlich neben dem bestehenden Schützenwehr verläuft die Kläranlagenablaufleitung der Kläranlage Eggenfelden (DN 800 StB), welche zudem den verrohrten Gerner Bach in die Rott entwässert. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
8	km 67,86 - km 67,90	Kläranlagenablauf- leitung DN 400	a) Stadt Eggenfelden b) Stadt Eggenfelden	Nordöstlich neben dem bestehenden Schützenwehr verläuft die Regenbeckenüberlaufleitung der Kläranlage Eggenfelden (DN 2200 StB-Flachdurchlass). Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
9	km 67,86	Stahlrohr DN 600	a) unbekannt b) unbekannt	Die Funktion sowie die Unterhaltungspflicht der auf Bestandsfotos aus dem Jahr 1953 dargestellten Stahlleitung DN 600 sind unbekannt. Vorhandensein und Lage wird bei Bauausführung abschließend geprüft.
10	km 67,80 - km 67,95	MS-Freileitung NS-Kabel	a) Bayernwerk, N.N. b) Bayernwerk, N.N.	Die Triebwerksanlage ist auf dem Flurstück Fl.Nr. 805 mittels Niederspannungskabel an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Im Unterwasserbereich der Wehranlage quert die weitergeführte Mittelspannungs-Freileitung die Rott und verläuft dann über die Überlaufschwelle der Flutmulde in süd- östliche Richtung. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
11	km 67,45 - km 67,86	Flutmulde	a) Freistaat Bayern, WWA DEG b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Östlich neben der Rott befindet sich eine Flutmulde, welche als Wiese ausgebildet ist. Zur Wahrung der Funktion der Flutmulde ist ein regelmäßiger Rückschnitt der Sträucher und Büsche erforderlich. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
12	km 67,86	Überlaufschwelle Flutmulde, Zufahrt Klappenwehr / Schlauchwehr Fl.Nr. 807/1	a) Freistaat Bayern, WWA DEG b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Die bestehende Überlaufschwelle zur Flutmulde befindet sich im Privateigentum Triebwerksbetreiber. Das betreffende Flurstück soll im Zuge der Baumaßnahme erworben werden.
13	km 67,86 – km 68,0	Zulauf Flutmulde	a) Freistaat Bayern, WWA DEG b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Der bestehende Zulaufbereich vor der Überlaufschwelle zur Flutmulde ist in regelmäßigen Abständen von Sedimenten zu reinigen. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
14	km 67,86	Zufahrt über Privatgrundstück Fl.Nr. 805	a) N.N. b) N.N.	Die Zufahrt zur Wehranlage erfolgt über einen Wirtschaftsweg auf dem Privatgrundstück. Dauerhafte Geh- und Fahrrechte werden entsprechend Vereinbarung mit Triebwerksbetreiber aus 2017 durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Wegeverbindung über den Triebwerkskanal als Zugänglichkeit für Wehrbedienug mit notwendigen Gerätschaften ist durch den Triebwerksbetreiber sicherzustellen. Die Wege und die Brücke sind dauerhaft in entsprechendem Zustand zu halten (mit entsprechender Bauwerksüberwachung). Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.

Nr.	Fluss-km Stat.-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltungspflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u. ä.
15	km 67,86 - km 68,0	Zufahrt über Fl.Nr. 802	a) N.N. b) N.N.	<p>Die Zufahrt zur Wehranlage erfolgt über einen Wirtschaftsweg auf dem Privatgrundstück. Dauerhafte Geh- und Fahrrechte werden entsprechend Vereinbarung mit Triebwerksbetreiber aus 2017 durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert.</p> <p>Eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Wegeverbindung über den Triebwerkskanal als Zugänglichkeit für Wehrbedienung mit notwendigen Gerätschaften ist durch den Triebwerksbetreiber sicherzustellen. Die Wege und die Brücke sind dauerhaft in entsprechendem Zustand zu halten (mit entsprechender Bauwerksüberwachung).</p> <p>Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.</p>
16	km 67,86	Brücke über Triebwerkskanal	a) N.N. b) N.N.	<p>Die Zufahrt zur Wehranlage von Westen erfolgt über eine Brücke (angrenzendes Privatgrundstück) über den Triebwerkskanal. Die Brücke besitzt eine Gewichts- und Breitenbeschränkung, Baustellenverkehr über die Brücke ist zu vermeiden.</p> <p>Dauerhafte Geh- und Fahrrechte werden entsprechend Vereinbarung mit Triebwerksbetreiber aus 2017 durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert.</p> <p>Eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Wegeverbindung über den Triebwerkskanal als Zugänglichkeit für Wehrbedienung mit notwendigen Gerätschaften ist durch den Triebwerksbetreiber sicherzustellen. Die Wege und die Brücke sind dauerhaft in entsprechendem Zustand zu halten (mit entsprechender Bauwerksüberwachung).</p> <p>Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.</p>

17	km 67,86	Zufahrt über Fl.Nr. 173	a) N.N. b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Die Zufahrt zur Wehranlage aus östlicher Richtung erfolgt teilweise über einen Wirtschaftsweg auf Privatgrund. Das betreffende Flurstück soll im Zuge der Baumaßnahme erworben werden, die Unterhaltungspflicht geht damit auf den Vorhabensträger über.
18	km 67,86	Zufahrt über Fl.Nr. 807	a) N.N. b) Freistaat Bayern, WWA DEG	Die Zufahrt zur Wehranlage aus östlicher Richtung erfolgt über einen Wirtschaftsweg auf Privatgrund. Das betreffende Flurstück soll im Zuge der Baumaßnahme erworben werden, die Unterhaltungspflicht geht damit auf den Vorhabensträger über.
19	km 67,86 - km 68,2	Zufahrt Gemeindestraße Fl.Nr. 175	a) Stadt Eggenfelden b) Stadt Eggenfelden	Die Anfahrt zur Wehranlage aus östlicher Richtung erfolgt über die Gemeindestraße auf dem Flurstück Fl.Nr. 175. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
20	km 67,8	Triebwerksanlage mit Nebenanlagen und Pegelanlage	a) N.N. b) N.N.	Die Triebwerksanlage mit allen Nebenanlagen, dem Triebwerkskanal sowie der Pegelanlage befindet sich in Privateigentum Triebwerksbetreiber. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.
21	km 67,8	Fischtreppe an der Triebwerksanlage	a) N.N. b) N.N.	Die Fischtreppe neben der Triebwerksanlage befindet sich in Privateigentum Triebwerksbetreiber. Unterhaltungspflicht bleibt unverändert.